

Erhebungsbogen

für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung/Einladung

Angaben des Unterzeichners der Verpflichtungserklärung/Einladung:

Familienname:	PLZ + Wohnort
Vorname:	Straße + Hausnummer:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Pass-/Personalausweisnummer:	Aufenthaltstitel bei Ausländern:
Beruf:	

Angaben zur Person, für die die Verpflichtungserklärung abgegeben wird:

Familienname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Reisepass Nr.:
Anschrift im Heimatland:	
Verwandtschaftsverhältnis des Unterzeichners / Antragstellers zur eingeladenen Person:	Einreisezeitpunkt/-zweck:

Mitreisende Angehörige (Ehegatte/Kinder):

Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:

Mit der Unterzeichnung des Formblattvordruckes 'Verpflichtungserklärung', der aufgrund dieses Antrages erstellt wird, verpflichtet sich der Unterzeichner gegenüber der Ausländerbehörde nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für die Kosten für Lebensunterhalt und nach §§ 66, 67 AufenthG für die Kosten der Ausreise der eingeladenen Personen aufzukommen.

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschliesslich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (z.B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt).

Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Reisekosten (z.B. Flugticket) der og. eingeladenen Personen nach §§ 66, 67 AufenthG.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Abgabe der Verpflichtungserklärung kein Anspruch auf die Erteilung eines Visum entsteht.

Soweit von einer deutschen Auslandsvertretung ein Visum für den Besuchsaufenthalt erteilt wird, kann dieses im Bundesgebiet grundsätzlich nicht verlängert werden.

Eine Änderung des Aufenthaltszwecks ist ausgeschlossen !!!

Neben der eigentlichen Anerkennung der Unterschrift des Verpflichtenden kann der Sachbearbeiter eine Stellungnahme über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verpflichtenden abgeben.

Soweit dies gewünscht wird, sind die nachfolgenden Angaben zur Bonitätsprüfung abzugeben und grundsätzlich die angegebenen Einkünfte durch Nachweise zu belegen. Die Prüfung der Bonität hat nicht automatisch die positive Stellungnahme (sog. zweite Unterschrift auf der VE) zur Folge. Die Unterschrift kann nur im Falle eines pfändbaren Freibetrages abgegeben werden, der sich durch die Höhe des Einkommens und den Unterhaltspflichten des Antragstellers ergibt !!!

Freiwillige Erklärung zur Bonitätsprüfung

für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz / Einladung:

1. Eigene Einkünfte aus selbst. u. unselfst. Erwerbstätigkeit:	Angaben beruhen auf
1.1 Einkünfte aus Arbeitnehmertätigkeit:	() freiwilliger Angabe
Nettoeinkommen monatlich:	() Gehaltsbescheinigung
	_____ EUR
Name und Anschrift des Arbeitgebers:	
1.2 Einkünfte aus selbst. Erwerbstätigkeit	
Versteuerter Gewinn im letzten Jahr:	
Sonstiger Nachweis:	_____ EUR
2. Sonstige Einkünfte / Vermögen:	=====
2.1 Vermietung/Verpachtung:() monatl./() jährlich	_____ EUR
2.2 Renten-/Pensionseinkünfte:	_____ EUR
2.3 Kindergeld:	_____ EUR
2.4 Bankbürgschaft :	_____ EUR
3. Eigene Einkünfte insgesamt:	_____ EUR

Angaben zu Unterhaltspflichten:

Anzahl der Personen, denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind (auch Unterhaltsberechtigte, die nicht in Ihrem eigenen Haushalt leben) :	Anzahl der Personen.
Von diesen Personen leben in Ihrem Haushalt mit eigenem Einkommen _____	
Summe der Einkünfte:	_____ EUR

Die vorstehende Erklärung beruht auf meinen freiwilligen Angaben. Ich wurde jedoch von der

Ausländerbehörde auf die Strafbarkeit bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben hingewiesen. (§ 95 AufenthG: Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe).

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich keine öffentlichen Mittel (Leistungen SGB 2 und/oder 12) beziehe.

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Bei der persönlichen Vorsprache zur Abgabe der Verpflichtungserklärung bitte neben diesem Vordruck mitbringen: gültigen Personalausweis oder Reisepass / Gebührenbetrag: 29,00 EUR / ggf. Einkommensnachweise

Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der ABH / AV zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

vom:

Nr.:

„ Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts.

Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltzweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde von der Ausländerbehörde / Auslandsvertretung auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 2h AufenthV gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden:

Datum,

Name, Vorname